

Hausmitteilung

Stadtverwaltung Hannover

An: **61.20**  
Kopien: 67.20  
z.K. an:

Von: **67.7**  
Datum: 24.11.05  
Hausruf: 43929  
Telefax: 42914

## 190. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover

Bereich: Burg, Hainholz/ Vinnhorster Weg, Am Fuhrenkampe

Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz

### Planung

Die Änderung erstreckt sich auf insgesamt vier Teilbereiche. Während für die Teilbereiche 1 und 2 veränderte Darstellungen von Hauptverkehrsstraßen im Vordergrund stehen, ist im Teil 3 die Neuordnung des Bereiches in Benachbarung der S-Bahn-Station Ledeburg vorgesehen. Im vierten Teil soll mit einer veränderten Ausweisung des bisherigen Gewerbegebietes als Wohnbaufläche eine Anpassung an die tatsächliche örtliche Situation erfolgen.

### Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die im Teilbereich 1 vorhandene Straßenverbindung weist zurzeit kaum ausgebaute Seitenräume auf. Die angrenzenden Flächen sind teilweise unversiegelt und weisen randlich Gehölzbewuchs auf, der nordseitig in den Bereich der Bahnanlage übergeht. Teilbereich 2 umfasst eine Wohnbebauung, die mit einzelnen Gehölzen gegliedert ist. **Die im Teilbereich 3 vorgesehener Fläche für Einzelhandel ist im nördlichen Bereich unversiegelt und wird von Feuchtgrünland dominiert, das in Teilen die Bedingungen des § 28 a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) erfüllt und von der zuständigen Naturschutzbehörde in das entsprechende Verzeichnis aufgenommen wurde.** Im Teilbereich 4 befinden sich überwiegend bebaute Bereiche mit eingestreuten Gehölzvorkommen.

### Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen sind durch die Umsetzung der Planungen v. a. in den Teilbereichen 1 und 3 zu erwarten. Es kommt zu zusätzlichen Versiegelungen und damit auch zum Verlust von schützenswertem Gehölzbestand. Im Teilbereich 3 führen die Versiegelungen auch zum Verlust von schützenswerten Tier- und Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes sowie zur Gefährdung eines nach § 28a NNatG geschützten Biotop.

## **Eingriffsregelung**

Im weiteren Verfahren ist zu ermitteln, in welchem Umfang Ausgleichs- oder - im Falle des geschützten Biotops - auch Ersatzmaßnahmen notwendig sind.

(Nußbaum)